Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середу, 20. Іюля 1860. **№ 80.** Mittwoch, den 20. Juli 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber die Cultur einiger nützlichen und schnellwachsenden Holzarten.

Wohl keine Klage ist in unserer Zeit allgemeiner, als die über steigenden Holzmangel. So alt aber diese Klage auch ist, man hat sich immer mit ihr begnügt, ohne nur im geringsten auf Abhülfe dieses Mangels bedacht zu sein. An Vorschlägen und Ermunterungen dazu hat es freilich nicht gefehlt, aber desto mehr an dem guten Willen zur Ausführung. „Acker! Acker!" ist die Parole der heutigen Landwirthschaft; denn hier läßt der Gewinn nicht so lange auf sich warten, als bei der Forstcultur, die erst dann recht rentabel wird, wenn unsere Nachkommen uns längst die Sorge irdischen Lebens abgenommen haben. Wie man den übermäßigen Zuckerrübenbau ein „Raubsystem" genannt hat, das die folgenden Generationen nothwendig der Verarmung entgegentreiben müsse, ebenso kann man auch mit Recht die Ausdehnung der Ackerwirthschaft auf Kosten der Wälder bezeichnen. Es giebt schlechterdings keinen Grund, den hierin liegenden crassen Egoismus unserer Zeit auch nur theilweise zu rechtfertigen; denn was man auch über die durch die progressive Vermehrung der Bevölkerung gebotene Ausdehnung der Production sagen mag, immer bleibt dies nur einer jener Scheingründe, welche leider so oft das Unrecht zum Recht machen sollen. Nicht genug kann es widerholt werden, daß die Waldcultur einer der wichtigsten Factoren des nationalen Wohlstandes ist und daß ihre Vernachlässigung sich eben so sicher, wenn auch nicht so schnell, rächt, als die vernachlässigte Ackerwirthschaft. Und empfinden wir nicht selbst schon die traurigen Folgen dieser systematischen Beraubung der Wälder, ungeachtet der nationalökonomischen Sorgfalt unserer Vorfahren? Und bei alledem ist der Holzconsum der Gegenwart keineswegs ein so unverhältnißmäßiger. Als Feuerungsmaterial namentlich ist es seit der Benutzung der Stein- und Braunkohle nur in einem sehr mäßigen Verhältniß zur Verwendung gekommen, und doch ist die Thatsache eine allgemein anerkannte, daß der Mangel an Holz zu keiner Zeit größer war, als eben jetzt.

Dieser mehr und mehr sich steigernden Gefahr, welche den Wohlstand des Volkes bedroht, muß ein Damm gesetzt, d. h. die Schonung der bestehenden und die Cultur junger Waldungen muß ernstlich in's Auge gefaßt werden. Letzteres anlangend wird vorzugsweise die Anzucht solcher Holzarten berücksicht werden müssen, welche mit ihrer Nützlichkeit zugleich den Vorzug eines schnelleren Wachsthums verbinden.

Vor allen Dingen muß dem Anbau eine Prüfung des Bodens vorausgehen, um in Erfahrung bringen zu können, welcher Holzart derselbe am besten zusagt und dem Gedeihen am zuträglichsten ist.

Zuvörderst ist es die Ulme oder Rüster, welche zu hohen, starken Bäumen schnell heranwächst. Sie liefert theils Schlag-, theils Nutzholz und erfordert eine freie, erhabene, jedoch gemäßigte Lage und ein mildes nahrhaftes Erdreich, nimmt aber auch mit magerem Boden vorlieb. Man säet sie im Frühling in aufgehacktes, aber nicht gelockertes Land, das man nachher ebnet. Das Pflanzen ist freilich vorzuziehen und wird bei beabsichtigter Oberholz-Nutzung 4—6 Fuß weit, bei Nutzholz aber 12—15 Fuß weit geschehen müssen.

Der Ahorn verlangt ebenfalls einen milden, mäßig fetten und lockern Boden. Er liefert ein vorzügliches Nutzholz, welches sich nicht wirft. Aussaat im Herbst.

Für jeden Boden eignet sich die Birke, welche schon im vierzigsten Jahre als Bauholz verwendet werden kann. Aussaat im Herbst. Ihre Verpflanzung kann nur dann vorgenommen werden, wenn sie noch keine weiße Rinde angesetzt hat.

Die Erle kommt überall, am besten jedoch im feuchten Boden fort, wächst rasch und ist schon im zwanzigsten Jahre als Nutzholz zu gebrauchen. Fleißiges Ausschneiden befördert sehr ihre Höhe und Stärke. Man säet den Samen nicht *in*, sondern *auf* den etwas gelockerten Boden.

Eben so anspruchslos ist die Esche, da sie in jedem Boden fortkommt. Im 25. Jahre ist sie als Nutzholz zu verwenden. Aussaat Anfang November, in derselben Weise wie bei der Erle.

Die Pappel vollendet ihr Wachsthum im 40. Jahre und liebt einen feuchten Boden. Als Aufenthaltsort zahlreichen Ungeziefers ist sie im Ganzen weniger beliebt.

Die Weide wächst rasch auf jedem, am liebsten feuchten Boden. Man pflanzt sie als Steckreiser im Frühjahre.

Die Linde erfordert feuchten, lockern Boden, sie wächst schnell und wird sehr alt. Auch hier säet man den Samen *auf* den gelockerten Boden.

Endlich ist noch der Lärchenbaum zu nennen. Er verträgt jeden nicht zu schweren oder lettigen Boden, gedeiht aber vorzüglich in gemischtem, lockeren Sandboden und in kalter Lage.

Vorbeschriebene Holzarten verdienen die Aufmerksamkeit der Landwirthe; welche von ihnen zu wählen sei, bestimmen locale und andere Umstände. Um aber eine gute Anpflanzung zu machen, muß man den Boden vorher urbar machen und ihn von Gras und Unkraut reinigen.

Die Gruben für die jungen Stämme müssen einige Monate vorher in der gehörigen Entfernung und Tiefe gemacht werden, bei Nadelhölzern 4—6 Fuß, bei bekröntem Laubholze 8 Fuß entfernt und nach Verhältniß der Wurzeln tief und weit. Die beste Zeit zum Anpflanzen ist, wenn die jungen Bäume die Blätter verloren haben, also Ende October; die Frühjahrspflanzungen sind nicht so sicher. Junge, 1 Fuß hohe, ein- bis zweijährige Pflanzen sind die besten, sie müssen mit Vorsicht, ohne Beschädigung der Wurzeln, ausgehoben werden. Größere Stämme werden oben verschnitten, beim Pflanzen die Wurzeln mit Wasser eingeschlämmt und zwei kurze Pfähle daran geschlagen, um die Stämme anzubinden.

(Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
			In Riga. (Mittags 3 Uhr.)		
1181	Engl. Brg. „Alfon"	Almond	Kronstadt	Ballast	Ordre
1182	Russ. Dampf. „Fürst Suworow"	Werner	Libau	″	Helmsing u. Grimm
1183	Holl. Schn. „Gesiene"	Mulder	Gent	″	Ordre
1184	Han. ″ „Maria"	Heyen	″	″	Mitchell & Co.
1185	Franz. ″ „Araix"	Boucher	Dünkirchen	″	Ordre
1186	Engl. Brg. „Leander"	Cumming	London	″	″
1187	Franz. Lougre „Reines des Flots"	Eveno	Fecamp	″	Wöhrm. u. Sn.
1188	Meckl. Bk. „Friederike u. Louise"	Bradhering	Antwerpen	″	Ordre
1189	Franz. Schn. „Albert"	Carru	Dünkirchen	″	Mitchell & Co.
1190	Holl. Dreimast. „Zeeploeg"	Kramer	Amsterdam	″	Ordre
1191	Russ. Schn.-Dr. „Bonjour"	Kleberg	Dundee	″	Westberg & Co.
1192	Han. Schn. „Annchen"	Belt	Bridport	Grand	Ordre
1193	Russ. Brg. „Lapwing"	Mohr	Arbroath	Ballast	Renny & Co.
1194	Han. Schn. „Anna"	Boskamp	Rotterdam	″	Ordre
1195	Engl. Brg. „Thomas Connoly"	Mutholland	Pernau	″	Schröder & Co.
1196	Holl. Schn.-Kf. „Jeantine"	Eefting	Delfzyl	″	Ordre
1197	Oldenb. Schn. „Sirius"	Hine	Bremen	Güter	″
1198	″ ″ „Triton"	Höfter	″	Ballast	Wöhrmann ″
1199	Dän. ″ „Glory"	Kanys	Pernau	″	Cumming & Co.
1100	Franz. Brg. „Deux Freres unis"	Bourdet	St. Malo	″	Ordre
1201	Preuß. Dampf. „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Mohr u. Böhme
1202	Norw. Schl. „Martha"	Hadlesen	Stavanger	Heringe	Ordre
1203	Russ. Schn. „Jerarchy"	Lebedew	Petersburg	Güter	″
1204	Schw. Schl. „Sage"	Petterson	Nor-Köping	Steine	Westberg
1205	Russ. Dampf. „Alexander II."	Johannson	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1206	″ Brg. „Addine"	Zoughaus	London	Ballast	Schröder & Co.
1207	Han. Schn. „Hercules"	Mullmann	Brake	″	Ordre
1208	Russ. Brg. „Potus"	Seppa	Petersburg	Geladen	Melzer & Co.
1209	Franz. Schn. „Maria"	Sainseaus	Fecamp	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
1210	Preuß. Brg. „Ludwig"	Kropp	Swinemünde	Mauersteine	Ordre
1211	Franz. ″ „Maria"	Petit	Treport	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
1212	Dän. ″ „Jeannette"	Funk	Bridport	″	Fenger & Co.
1213	Franz. Brk. „Le goulon"	Merlin	Dünkirchen	″	Ordre
1214	Han. Schn.-Kf. „Anna"	Jongebloed	Gent	″	″
1215	Prß. Schl. Regina Friedrike"	Peters	Greifswalde	Heringe	Philippsen
1216	Norw. Brg. „Da Capo"	Lund	Stavanger	″	Westberg
1217	Franz. ″ „Saul"	Hinen	Rouen	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
1218	Russ. Schon. „Semön"	Nikiforow	Petersburg	leer	Ordre
1219	Norw. Brk. „Ellida"	Bolwig	Amsterdam	Ballast	Schröder & Co.
1220	Han. Gall. „Hermann"	Abrams	Gent	″	Ordre
1221	Holl. Sch.-Kf. „Anna Hendrike"	Ebling	Schiedam	″	″
1222	Han. Kuff „Fortuna"	Tammen	Leer	″	″
1223	Holl. Schon.-Kf. „Garonne"	Bakker	Rotterdam	″	Westberg & Co.
1224	Han. Schon. „Ida"	Jongebloed	″	″	Kriegsm. & Co.
1225	Norw. Brk. „Elen Cathrine"	Groen	Gent	″	Ordre
1226	Han. Schon. „Rudolph"	Mencke	Amsterdam	″	″
1227	Holl. Sch.-Kf. „Aliba Petronella"	Potjewyd	″	″	″
1228	Holl. Schon.-Gall. „Amica Manu"	Peper	Dieppe	″	″
1229	Franz. Schon. „Aimable"	Tabary	Rotterdam	″	″
1230	Russ. Schon. „Presto"	Pagelsen	Oporto	Salz u. Korkh.	Westberg & Co.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer	Von	Ladung.	Adresse.
1231	Han. Brk. „Philipp"	Mencke	London	Ballast	Ordre
1232	Holl. Kf. „Gertruida Jacoba"	Bontekol	Amsterdam	Güter	„
1233	Hanov. Gall. „Helene"	Klein	Gent	Ballast	„
1234	Russ. Schon. „Olga"	Mattson	Amsterdam	„	Schroeder & Co.
1235	Meckl. Gall. „Magdalene"	Dillwitz	Rotterdam	„	Ordre
1236	Holl. Gall. „Adolph Fredrik"	de Jonge	Amsterdam	„	Gutthann & Co.
1237	Preuß. Gall. „Ernestine"	Leithoff	Antwerpen	Dachpfannen	Ordre
1238	Lüb. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1239	Holl. Gall. „Anna Elisabeth"	Schuur	Schiedam	Ballast	Ordre
1230	Hanov. Kf. „Phönix"	Bolwin	Bridport	„	„
1241	Russ. Schon. „St. Peter Paul"	Großmann	Rotterdam	„	Schröder & Co.
1242	Han. Schon.-Kf. „Wilhelm"	Ammann	Copenhagen	„	Ordre
1243	„ Brg. „Bernardine"	Olthaus	Schiedam	„	„
1244	„ Gall. „Josephine"	Mencke	Antwerpen	Dachpfannen	„
1245	Engl. Brg. „Oceans Bride"	Dall	Dundee	Ballast	Pychlau
1246	Dän. Schon. „Lemvig"	Christensen	Dänemark	Eisenbahnsteine	Stephany & Co.
1247	Meckl. Brg. „Ellida"	Gallas	Schiedam	Ballast	Henko
1248	Han. Kf. „Angelina"	Bliedeker	Schiedam	Ballast	Rücker
1249	„ Gall. „Osires"	H. Warnke	„	„	Ordre
1250	„ Sn. „Johann u. Heinrich"	A. Warnke	Amsterdam	„	„
1251	„ „ „Maria Theresia"	Schwede	Rotterdam	„	„
1252	Meckl. „ „Sophie Elise"	Wulf	London	„	Kriegsm. & Co.
1253	Norw. Brg. „Christian August"	Staben	Alkmar	„	Schröder & Co.
1254	Holl. Kf. „Jettina"	Korter	Schiedam	„	Ordre
1255	Prß. Brg. „General v. Wrangel"	Scharmberg	Drogheda	„	Pychlau
1259	Han. Sn. Brk. „Catharina"	Kramer	Rotterdam	„	Rücker & Co.
1257	Frz. „ „La Clarte"	Quer	Fecamp	„	Wöhrm. u. S.
1258	Meckl. Brg. „Fürst Blücher"	Staben	Schiedam	„	Schroeder & Co.
1259	Han. Kf. „Johanna"	Meinders	Amsterdam	Güter	Ordre
1260	Holl. Sn. Gall. „Famielietrouw"	Jonker	—	Ballast	Hill Gebr.
1261	Han. Schn. „Lambertus"	Pölman	Antwerpen	Güter	Ordre
1262	Engl Brg. „Elisabeth Ray"	Steel	London	„	„

Ausgegangene Schiffe 1105; angekommene Strusen 527.

Bekanntmachungen.

Hamburg, 25. Juli 1860.

Obligationen aus **gezogenen Serien** der **Hamburgischen Staats-Prämien-Anleihe** verkaufe ich **bis** zur Aufräumung meines, nur noch geringen Vorrathes von diesen, — schwer zu habenden — Obligationen wie folgt:

vom 1. bis 15. August à **575** Mark Banco.,
nach 16. August nicht unter **600** Mark Bco.

Die Ziehung der Gewinne — à **128** Mark. Banco und darüber **bis 115,000** Mark Banco ist am 1. Sept. dieses Jahres.

Auswärtige, mit **genügender Rimesse versehene** Aufträge werden prompt ausgeführt, **oder** die dabei begleitete Rimesse den Einsendern prompt retournirt. Auch können die aus Riga bei mir gefordert werdenden Obligationen gegen Bezahlung des Kaufpreises zum Course von **105** Silberrubel pro **200** Mark Banco, also vorläufig à **288** Rbl. **75** Kop. S. pro **550** Mark Bco. bei einem **Handlungshause** in **Riga** in Empfang genommen werden, was aber dann **sofort bei Eintreffen** der (gegen den Betrag auszuliefernden) Obligationen zu beschaffen ist. Ungesäumt erfolgende Bestellungen pr. **Telegramm** würden, (wenn nicht **zu viele** einlaufen) wahrscheinlich früh genug eintreffen, um noch ausgeführt werden zu können, daher ich den Herren Reflectanten die Benutzung des **Telegraphen** vorzugsweise empfehlen möchte.

Nathan Isaac Heine, in Hamburg.

Auf dem Gute Launekaln im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiel ist ein 4jähriger Hengst (Fuchs) edler Race zu verkaufen. Auskunft beim Verwalter daselbst. 2

Anzeige für Kur- und Livland.

Getreide-Darrbleche

liefert die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga. 5.

Angekommene Fremde.

Den 20. Juli 1860.

Stadt London. Hr. Hofrath v. Hentrich von Stara-Russa; HH. Kaufleute Delius aus dem Auslande und Löhrke von Tauroggen; HH. Studenten Barone Meiendorff I. und II., Hr. Stud. v. Hahn von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Berg nebst Familie aus Livland; Hr. Baron Rutenberg, Hr. Baron Boltho v. Hohenbach nebst Familie von Dubbeln; Hr. Staatsrath v. Ruetz, HH. Kaufleute Voß u. Christofersen, Madame Lysholm nebst Sohn aus dem Auslande; Hr. Generallieut. Baron Maidell von Dubbeln; Hr. Baron Korff von Kreutzburg; Hr. v. Richter nebst Familie aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Nettelhorst nebst Familie aus Livland; Hr. Student Jasintie, Hr. Kaufmann Engel, Hr. Baron Saltza nebst Schwester, Hr. Kaufmann Peische von St. Petersburg.

The Kings Arms. Hr. Ingenieur Edmund nebst Familie aus Livland; Hr. v. Hahn aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Juli 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze ..	— —
Hafergrütze	—
Gerstengrütze	2 50 60
Erbsen	2 —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl ..	1 70 —
Weizenmehl	4 3 80
Kartoffeln pr. Tschet.	1 80
Butter pr. Pud ..	7 7 20
Heu „ „ .. K.	30 35
Stroh „ „ .. „	— 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz ..	4 40 —
Birken- u. Ellern- ..	— —
Ellern- .. pr. Faden	3 50 75
Fichten-	3 30 —
Grehnen-Brennholz .	2 60 75
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand .	8 50
⅔ Brand ..	9 50
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer ..	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors ...	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	43
„ Wrack-	39
Hofs-Dreiband ...	39
Livländ. „ ...	36
Flachsheede	22
Lichttalg, gelber ...	—
„ weißer ...	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs ... pr. Pud	15½ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback ..	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue ...	
„ weiße ...	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 ℔	9⅝
Hanfsaat 108 ℔ ..	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	85
Roggen à 15 „	90
Hafer à 20 Garz.	1 15 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{1}{2}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$35\frac{7}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	375	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	105	„
4 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	101	„
4 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	104	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$94\frac{3}{4}$	94½
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$102\frac{1}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	$102\frac{1}{4}$	„	102
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	100
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20. Juli 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Fretags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 80. Середа, 20. Іюля — Mittwoch, 20. Juli 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da sich die beurlaubten Untermilitairs: 1) der Gemeine vom Sophieschen Infanterie-Regimente Peter Jurri Sohn Ballodin (vom Kronsgute Blumenhof) und 2) der Gemeine vom Infanterie-Regimente des Prinzen Albert von Sachsen, Peter Traube (vom Privatgute Neu-Wrangelshof) eigenmächtig aus dem Walkschen Kreise entfernt haben, so werden sämmtliche Gutsverwaltungen und Polizeibehörden hierdurch vom stellv. Civil-Gouverneur beauftragt, nach vorgenannten beiden Gemeinen die strengsten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben unter Wache dem Walkschen Ordnungsgerichte zuzusenden, gleichzeitig aber dem Gouvernements-Chef darüber zu berichten.

Riga den 15. Juli 1860. Nr. 5796.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Alexander Orlow in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschock groß, hat hellbraunes Haupthaar, ebensolche Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes rundes Gesicht, ist circa 19 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1951. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Iwanow Sohn Iwanow in den Militair-Dienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes rundes Gesicht und ist circa 23 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 1956 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist die minderjährige Vagabundin Antonie dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge überwiesen worden. Dieselbe hat hellblondes Haupthaar, hellblonde Augenbrauen, große graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein längliches weißes Gesicht, ist 10—14 Jahre alt, hat auf dem rechten Oberarm drei, auf dem linken Oberarm zwei gute gebildete Impfnarben.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2117. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium hat in Folge desfallsigen Berichts der städtischen Forst-

Verwaltung, daß das Federwild in den Waldungen des Rigaschen Patrimonialgebiets immer seltener wird und es daher zur Conservirung dieser Wildart nothwendig erscheint, das Wild in gewissen Districten zeitweilig vor Nachstellungen zu hüten, — dahin Bestimmung getroffen, daß auch für dieses Jahr 1860 der Theil des Olaischen Forst-Reviers, welcher durch die Riga-Mitauer Chaussée, die Kurländische, Pinkenhofsche, Lindenruhsche und Thüringshofsche Grenze eingeschlossen wird, gehegt werde, — und bringt solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, bei der Aufforderung, sich dieser nur im eigenen Interesse des jagdliebenden Publikums getroffenen, durch die Nothwendigkeit aber bedingten Anordnung, zur Vermeidung von Weiterungen zu conformiren und demnach in dem obbezeichneten verbotenen Districte bis zur Aufhebung dieser Hegstellung keinerlei Jagd zu exerciren. Nr. 766.

Riga-Rathhaus, den 15. Juli 1860.

Рижская Коммиссія Городской Кассы, слушавъ донесеніе Городскаго лѣснаго управленія о томъ, что дичь въ лѣсныхъ участкахъ Патримоніальнаго округа сдѣлается все болѣе и болѣе рѣдкою, и что по этому оказывается необходимымъ, остерегать оную въ извѣстныхъ округахъ на нѣкоторое время отъ преслѣдованія, постановила запрещать и на сей 1860 годъ охоту въ той части Олайскаго лѣса, которая окружается Рижскимъ Митавскимъ Шоссе, Курляндскою, Пинкенгофскою, Линденрускою и Тиренсгофскою границею, — и доводя о семъ до всеобщаго свѣденія, Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ всѣхъ и каждаго, сообразоваться, во избѣжаніе непріятностей, съ таковымъ разпоряженіемъ сдѣланнымъ лишь въ пользу самихъ любителей охоты и обусловеннымъ необходимостью и потому впредь до отмѣненія сего запрещенія не производить въ означенномъ округѣ отнюдь никакаго рода охоты.

Рига Ратгаузъ Іюля 15. дня 1860 года.
№ 766.

* * *

Unter dem Rigaschen Stadtpatrimonialgute Pinkenhof ist ein kleiner, mausgrauer, ungefähr vier Jahr alter Kloppengst mit einem schwarzen Streifen über dem Rücken als herrenlos eingefangen worden und wird der Eigenthümer desselben von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden. Nr. 544.

Riga den 19. Juli 1860. 3

Am 23. Juni 1860 sind auf der Petersburger Poststraße unweit der Station Gulben zwei neue seidene Regenschirme gefunden und bei dem Walkschen Orgnungsgerichte eingeliefert worden. Der Eigenthümer besagter Regenschirme wild hierdurch aufgefordert, mit den Beweisen seines Eigenthums sich binnen 6 Wochen a dato hieselbst zu melden. Nr. 2253. 3

Walk-Ordnungsgericht, den 16. Juli 1860.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kreisgerichts-Assessors Kuno Ernst Woldemar von Hirschheydt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Hofgerichts-Advocaten Wilhelm Goldmann am 16. April d. J. abgeschlossenen, mit einem Additamente vom 31. Mai d. J. versehenen und am 8. Juni d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 78,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Fehsen mit Tuldern und Kalwe sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, insbesondere aus früheren Erbtheilsforderungen, Cautionen, rückständigen Kauf- oder Pfandschillingen, oder sonstigen stillschweigenden oder privilegirten Verhaftungen des Gutes Forderungen und Ansprüche, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen oberwähnten Kaufcontracts und die geschehene Besitzübertragung qu. Gutes auf Supplicanten formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf dem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld, so wie der Inhaber der aus obigem Kaufcontracte hervorgehenden und der auf das Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Forderungen, Ansprüchen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Fehsen mit Tuldern und Kalwe sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen in diesem Proclam nicht ausdrücklich von der Meidung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Kreisgerichts-Assessor Kuno Ernst Woldemar von Hirschheydt zum Eigenthum

adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß, den 6. Juli 1860.

Nr. 2525. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Ordnungsgerichts-Adjuncten Gabriel Otto von Löwenstern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion der nachfolgend bezeichneten, auf dem im Rigaschen Kreise belegenen Gute Schloß Kokenhusen annoch theils ingrossirt, theils mit stillschweigender Hypothek ruhenden, nach Anzeige Supplicantis längst erloschenen und resp. getilgten, jedoch bis hierzu nicht delirten Schuldposten und Obligationen, über deren geschehene Berichtigung die bezüglichen Original-Documente, wie Obligationen abhanden gekommen, nämlich hinsichtlich:

I. folgender Ingrossationsposten:

1) 1780, December 29., zum Besten Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouveneurs Reichsgrafen von Browne 2000 Rth. A.,
2) 1781, Juni 2., für denselben 3000 Rth. A.,
3) 1782, Juli 5., für denselben 1000 Rth. A.,
4) 1783, Februar 7., für denselben 1500 Rth. A.,

II. hinsichtlich der von dem weiland Herrn Kammerjunker und Ritter Otto von Löwenstern laut dem am 25. Juli 1810 corroborirten Cessions-Instrumente für jede seiner vier Schwestern, nämlich Julie Gräfin von Lieven, Elisabeth Gräfin Bose und Sophie Gräfin von Bray, sämmtlich geb. von Löwenstern, wie Anna von Löwenstern, mit resp. 8000 Rth. A. auszukehrenden Erbquoten, über welche besondere Obligationen auszustellen gewesen, welche jedoch nicht auf das Gut Schloß Kokenhusen ingrossirt sind, — aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren Einwendungen und resp. Ansprüchen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die ad I aufgeführten vier Graf Browneschen Schuldforderungsposten, als auch die ad II bezeichneten von dem weiland Herrn Kammerjunker und Ritter Otto von Löwenstern seinen oberwähnten vier Schwestern auszukehrenden Erbquoten sammt den darüber ausgestellten Obligationen für nicht mehr giltig erkannt und mortificirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß, den 28. Juni 1860.

Nr. 2323. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Hofraths Friedrich Grafen Stenbock Fermor mit unterschriftlicher Adstipulation des Rigaschen Kaufmanns und Dockmanns großer Gilde John Jacob Hammer, als derzeitigen Pfandnehmers des Gutes Mühlgraben, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das vom Supplicanten zufolge eines mit dem Rigaschen Kaufmann und Dockmann großer Gilde John Jacob Hammer am 19. März d. J. abgeschlossenen, mit einem Additament vom 30. April c. versehenen und am 5. Mai d. J. corroborirten Pfandcontracts, dem Letztern für die Summe von 46,200 Rub. S.-M. pfandweise übertragene, im Rigaschen Kreise und Dünamündeschen Kirchspiele belegene Gut Mühlgraben sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung qu. Gutes an den Rigaschen Kaufmann und Dockmann großer Gilde John Jacob Hammer, sowie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachbenannter, nach Anzeige Supplicantis bereits abgelösten Schulden und Verbindlichkeiten, für welche das jetzt verpfändete Gut Mühlgraben, sowie das im Rigaschen Kreise und Nitauschen Kirchspiele belegene Gut Nitau zu haften hatten, über welche Berichtigungen die verschiedenen Quittungen angeblich abhanden gekommen nämlich:

I. Hinsichtlich der Supplicantis beiden Brüdern Alexander Grafen Stenbock-Fermor und Gustav Grafen Essen-Stenbock-Fermor aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Vaters, weiland Obristen Johann Magnus Grafen Stenbock-Fermor und zwar insonderheit aus den zu diesem Nachlasse gehörig gewesenen, vom Supplicanten zum ausschließlichen Eigenthum übernommenen Gütern Mühlgraben und Nitau zustehenden und vom Supplicanten in Grundlage des zwischen ihm und seinen Geschwistern am 20. August 1848 über das Gut Mühlgraben abgeschlossenen am 28. October 1848 corroborirten Cessions-Contracts und des zwischen ihm und seinen Geschwistern am 26. Januar 1851 über das Gut Nitau abgeschlossenen, am 3. October 1852 corroborirten Erbtheilungs-Contracts aus-

zukehrenden in den Gütern Mühlgraben und Ritau redicirten Erbtheilsquoten,

II. hinsichtlich nachstehender unter folgenden datis auf das Gut Mühlgraben speciell ingrossirter, jedoch gleichfalls längst bereits berichtigter und nicht mehr giltiger Schuldposten:

a) 1827 Juli 7. der zwischen dem Herrn Brigadier Wilhelm Grafen Fermor und dem Rigaschen Kaufmann Jacob Schultz über das Ro'ze-Gesindeland auf sechs Jahre abgeschlossene Pachtcontract rücksichtlich der vom Hrn. Verpächter geleisteten Eviction.

b) 1831 Mai 8. für die Frau Obristin Sara Kulumsin geborene Gräfin Stenbock fünfzehn tausend Rbl. Bco.-Ass.

formiren oder aus den ebenerwähnten bestandenen aber längst abgelösten und liquidirten Verbindlichkeiten und Schulden irgend welche Berechtigungen oder Prätensionen herleiten zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Mühlgraben sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der sub I und II, a und b specificirten Verbindlichkeiten und Schulden aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen an das Gut Mühlgraben sammt Appertinentien und Inventarium, oder Einwendungen wider dessen pfandweise geschehene Veräußerung an den Rigaschen Kaufmann und Dockmann großer Gilde John Jacob Hammer, sowie endlich mit ihren Berechtigungen und Prätensionen aus der benannten früher bestandenen, aber längst erloschenen Verbindlichkeiten und Schulden allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und sodann das dem Herrn Hofrath Friedrich Grafen Stenbock-Fermor eigenthümlich gehörige Gut Mühlgraben sammt Appertinentien und Inventarium dem Rigaschen Kaufmann und Dockmann großer Gilde John Jacob Hammer zum gesetzlichen antichretischen Pfandbesitz adjudicirt werden soll, die oben sub I und II, a und b specificirten Verbindlichkeiten und Schulden aber für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 30. Juni 1860. Nr. 2422. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Assessors Wilhelm von Aderkas kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich der aus den resp. am 7. März 1808 und 12. März 1847 corroborirten Erbtheilungs-Transacten resultirenden und auf dem im Rigaschen Kreise belegenen Gute Kürbis mit Bisterwolde annoch haftenden Schuldposten Verhaftungen, als namentlich:

I. aus dem am 7. März 1808 corroborirten Erbtheilungs-Transacte:

wegen der fünf Erbquoten 1) der verwittweten Lieutenantin Friederica von Aderkas geb. Baronesse von Budberg, 2) der Lieutenantin Sophie Wilhelmine von Fabricius geborenen von Aderkas, 3) der Helene Charlotte von Aderkas 4) der Juliane Louise von Aderkas und 5) der Dorothea Elisabeth von Aderkas von je $2571^3/_7$ Rthlr. Alb. und wegen der denselben resp. als Antheil am Gutsinventarium und als Aussteuer gebührenden baaren Gelder und Effecten so wie wegen der nach dem bereits erfolgten Tode der verwittweten Lieutenantin Friederica von Aderkas geb. Baronesse von Budberg unter deren Erben zu vertheilen gewesenen $2571^3/_7$ Rthlr. Alb. und 1000 Rbl. S. nebst 1 Liespfund $9^1/_2$ Pfund Silber, und endlich wegen der von dem Lieutenant Casimir Ambrosius von Fabricius der Helene Charlotte von Aderkas und der Juliane Louise von Aderkas zu zahlenden 300 Rthlr. Alb. und zur Beerdigung der ebenbesagten Verstorbenen zu zahlenden 300 Rthlr. Alb. und

II Aus dem am 12. März 1847 corroborirten Erbtheilungs-Transacte:

wegen des daselbst aufgeführten mütterlichen Vermögens der jetzt verstorbenen verwittweten Kirchspielsrichterin Amalie Charlotte von Aderkas geb. v. Lieven im Betrage von 15,000 Rbl. S. welche vorgenannte sämmtliche Schuldposten und resp. Verhaftungen nach Anzeige Supplicantis zwar längst berichtigt und realisirt, aber wegen fehlender Quittungen bisher nicht delirt worden sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die Mortification und Deletion aller vorbesagten Schuldposten und resp. Verhaftungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf

dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und sämmtliche durch die vorerwähnten Transacte in dem Gute Kürbis mit Bisterwolde radicirten, insbesondere aber die obbesagten unter I und II aufgeführten Schuldposten und Verhaftungen für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß den 30. Juni 1860 Nr. 2449.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu Wissen, welchergestalt der Herr Universitäts-Buchhalter Collegien-Assessor Emil Wegener, nachdem er von der Frau Titulairräthin Selma von Riekhoff geborne Bröck zufolge des am 10. Juni 1860 abgeschlossenen und am 13. Juni 1860 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 102 auf Erbgrund belegene Wohnhaus mit allem Zubehör für die Summe von 8000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu könnnen vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 6. August 1861, bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwaigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Universitätsbuchhalter Collegien-Assessor Emil Wegener nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 25. Juni 1860. 3
Nr. 767.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden mittelst dieses Proclams Alle und Jede, welche an den aus diversem beweglichen Vermögen bestehenden Nachlasse des verstorbenen hiesigen Einwohners, zur Gemeinde des im Pernau-Fellinschen Kreise belegenen publ. Gutes Alt-Tännasilm gehörigen Johann Norbert Erbansprüche oder Anforderungen ex quocunque capite haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis also spätestens bis zum 19. August 1861 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgiltigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren, so wie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern auf immer präcludirt sein sollen. Zugleich haben hiedurch alle Diejenigen, welche irgend Etwas der oberwähnten Nachlaßmasse schulden sollten, aufgefordert werden müssen, solche Schulden auch innerhalb derselben anberaumten präclusivischen Frist bei diesem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle den für absichtliche Verheimlichung fremden Eigenthums festgesetzten Strafen unterzogen werden wollen. Nr. 647. 3

Fellin-Rathhaus, am 1. Juli 1860.

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Conditors Heinrich Friedrich Wilh. Stackemann ein Proclam ad convocandos creditores et debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 21. December 1860 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. So geschehen, Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 21. Juni 1860. Nr. 288. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: Da der zur Neu-Karkelnschen Bauergemeinde gehörende Johann Tobihs unter Beibringung eines mit dem Christian Reinwaldt abgeschlossenen Kaufcontractes über das zu dem Gehorchslande des

Gutes Kemmershof gehörig gewesene, in den Grenzen des Gutes Neu-Karkeln als Streustück belegene, 22 Thaler 46 Groschen Landeswerth enthaltende Grundstück Smuike darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm Bittstellern das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Johann Tobihs erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Gegeben im Kreisgericht zu Wenden, den 6. Juli 1860. Nr. 861. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: Da der Förster Christian Reinwaldt unter Beibringung eines mit dem Heinrich Weißner abgeschlossenen Kaufcontracts über das zum Gute Kemmershof gehörende, als Streustück in den Grenzen des Gutes Neu-Karkeln belegene Grundstück Smuike darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm Bittstellern das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb drei Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Christian Reinwaldt erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben im Kreisgericht zu Wenden, den 6. Juli 1860. Nr. 860. 1

* * *

Torge.

Отъ 2-го департамента С. Петербургскаго уѣзднаго суда объявляется, что по опредѣленію сего суда. и по указу С. Петербургскаго губернскаго правленія, на удовлетвореніе закладной, выданной С. Петербургскимъ 3-й гильдіи купцомъ, Николаемъ Матвѣевымъ Печниковымъ, коллежской совѣтницѣ Екатеринѣ Петровой-Волковой и титулярной совѣтницѣ Дарьи Корнѣевой Ширяевой, въ занятыхъ: у первой—5390 руб. и у послѣдней—3000 руб. (всего 8390 руб.), подъ залогъ недвижимаго имѣнія его, состоящаго С. Петербургской губерніи и уѣзда, въ 1 станѣ, по петерговской дорогѣ, отъ С. Петербурга на 13 верстѣ, будетъ продаваться, съ публичныхъ торговъ, это имѣніе, заключающееся въ слѣдующемъ: 1) земли въ ономъ—5226 кв. саж., 2) на участкѣ земли Печникова стоитъ 3-хъ этажныѳ, неотдѣланный домъ, изъ бревенъ и какоръ; на каменномъ фундаментѣ, шириною на 7, а длиною 6 саж.; обшитъ и крытъ тесомъ; съ двумя балконами, и пристроенной сзади галлереей, шириною въ 1 саж. и ½ арш.; а въ длину, по дому—7 саж.; балконы и галлерея обшиты досками. Въ этомъ домѣ—20 комнатъ; въ балконахъ—2 и въ галлереѣ—2; печей унтормарторскихъ 10; русскихъ: кирпичная 1, изразцовая съ очагомъ 1, и кирпичная: на половину съ изразцами, 1; и 3) при домѣ этомъ изъ бревенъ — срубъ на кирпичныхъ столбахъ; шириною и длиною въ 3 кв. саж.; а вышиною 1 саж. и ½ арш.; бнзъ потолка и крыши. Имѣніе это оцѣнено въ 1000 руб. сер.: продажа онаго будетъ произведена въ присутствіи онаго суда въ срокъ торга 25-го Іюля 1860 года съ 11-ти часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня. Опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать во 2 департаментѣ уѣзднаго суда. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ Холмскаго помѣщика, Капитана Ивана Петрова Коптева, а именно: Генералъ-Маіору Дмитрію Мерказину 1354 р. 28 коп., Коллежскому Ассесору Александру Давыдову 395 руб. и купеческому сыну Ивану Бобарыкину 420 руб. сер.,

назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе Коптева въ Холмскомъ уѣздѣ, заключающееся въ сельцѣ Загорьѣ и деревняхъ: Сыромолотовѣ и Бочаровѣ, съ принадлежащимъ къ нимъ приселькомъ Аннинскимъ. Въ сельцѣ Загорьѣ дворовыхъ людей, писанныхъ по послѣдней 10 ревизіи мужескаго пола 3, женскаго 6, а наличныхъ муж. пола 2 и жен. 6 душъ; въ деревняхъ: Сыромолотовѣ крестьянъ писанныхъ по послѣдней ревизіи муж. пола 25, жен. 19, а наличныхъ муж. пола 25 и жен. 24 души, и Бочаровѣ муж. пола 25 и жен. 20 душъ; всего по ревизіи муж. пола 53, женскаго 45, а наличныхъ, муж. пола 52 и жен. 50 душъ; въ томъ числѣ 20 тяголъ. Къ приселку Аннинскому (что была дер. Рогово) по плану принадлежитъ земли удобной и неудобной 68 дес. 1990 саж.; къ деревнѣ Бочаровой по плану принадлежитъ земли удобной и неудобной 73 десят. 1352 саж.; къ деревнѣ Сыромолотовой замежеванной одною окружною межею и находящейся въ общемъ владѣніи съ поручикомъ Дмитріемъ Петровымъ Коптевымъ, на часть владѣльца описаннаго имѣнія принадлежитъ земли съ строевымъ лѣсомъ 372 десят. 93 саж. Свѣдѣнія эти по непредставленію документовъ, извлечены изъ раздѣльнаго акта. Къ сельцу Загорью, какъ видно изъ раздѣльнаго акта, принадлежитъ земли удобной и неудобной 870 десят. 1886 саж., изъ этого числа по купчей крѣпости, совершенной въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ, 5. Декабря 1852 года продано женѣ владѣльца 50 десятинъ. Въ приселкѣ Аннинскомъ находится двѣ ветхихъ избы съ сѣнями, одна таковня съ двумя ригами безъ крышъ, ветхій развалившійся дворъ рогатаго скота и птицъ не имѣется; удобреніе на поля вывозится изъ села Загорья, принадлежащаго женѣ владѣльца Аннѣ Коптевой, хлѣба въ наличности нѣтъ, а высѣвается въ трехъ поляхъ по 8½ четвертей ржи, яроваго вдвое; сѣна выставляется до 180 копенъ. Описанное имѣніе отстоитъ отъ города Холма въ 40 верстахъ, въ немъ судоходной рѣки, доставляющей удобную сплавку хлѣба, лѣса и тому подобнаго, равно значительныхъ пристаней, ярмарокъ, фабрикъ, заводовъ, богоугодныхъ заведеній, церквей, монастырей и училищъ нѣтъ. Описанное имѣніе приноситъ въ годъ дохода чрезъ продажу хлѣба до 250 руб, сер., а потому и оцѣнено, считая каждую ревизскую мужескаго пола душу по 75 руб.— 53 души въ 3975 руб.сереб. Торгъ производиться будетъ въ присутствіи Губерндаго Правленія, на срокъ 12. Сентября 1860 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производста публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ, 16. Января 1861 года, торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу изъ имѣнія Глазомичъ помѣщика Суражскаго уѣзда Ѳомы Богдановича, состоящаго во 2 станѣ Суражскаго уѣзда, 30 муж. и 31 жен. пола душъ крестьянъ, поселенныхъ въ 9 дворахъ и надѣленныхъ 261 десятинами 1240 саженями земли, состоящей подъ огородами, посѣвными полями, сѣнокосами, дровянымъ, лѣсомъ и неудобными мѣстами, оцѣненныхъ, по десятилѣтней сложности годоваго дохода, въ 4992 р. сер., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 2990 р. 18½ к. арендной недоимки по залогодательству за помѣщика Самовича въ содержаніи казеннаго имѣнія Ляховокъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся въ Витебскомъ Губернскомъ Правленіи.

Апрѣля 26. дня 1860 года. 1

* * *

Рижская Инженерная команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на покупку пришедшихъ въ неспособность двухъ казенныхъ рабочихъ лошадей.

Торгъ назначается при Рижской Инженерной командѣ 5. и переторжка 8. числѣ будущаго Августа мѣсяца отъ 12 часовъ утра до 3хъ пополудни.

Рига, 15. Іюля 1860 года.

* * *

Wer an die Revalsche Festungs-Artillerie Farben, Holzmaterialien, Taue, Stricke, Besen, Schaufeln u. A. im Betrage von circa 3000 Rbl. S. zu liefern gesonnen, hat sich zum Torg am 25. und zum Peretorg am 29. Juli d. J. in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise im Ehstländischen Kameralhof zu melden.

Желающіе принать на себя поставку въ Ревельскую Крѣпостную Артиллерію красокъ, лѣса, каната, веревокъ, метелъ, лопатъ и проч. всего на сумму около 3000 руб. сер. симъ приглашаются явиться въ Эстляндскую Казенную Палату къ торгу 25 и переторжкѣ 29. с. Іюля м.

Immobilien-Verkauf.

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der öffentliche Verkauf des dem Grundzinsner Johann Rudolph Lohsberg an dem auf Sassenhofschem Grunde sub Nr. 83 der Polizei belegenen Grundplatze zuständigen Benutzungsrechts sammt darauf befindlicher Superficies nachgegeben und der abermalige Verkaufstermin auf den 4. August d. J. angesetzt worden ist, — so werden etwanige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert an genanntem Tage Vormittags 11 Uhr bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren um des Zuschlags gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an ebenbezeichneten Grundplatz sammt darauf befindlicher Superficies irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum vorerwähnten Licitationstermine bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf selbige, bei Vertheilung des Verkaufs-Provenues weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 15. Juli 1860. Nr. 230. 3

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Paß der zum Gute Aahof verzeichneten Anna Grasmann d. d. 15. Mai 1859, giltig bis zum 23. April 1860.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Erbl. Ehrenbürgerin Amalie Justine Lado, Jette (Esther) Schmaschkowitsch geborene David, Preußischer Unterthan Weber Franz Peter Classen, Preuß. Unterthan Sattlergesell Friedrich Carl Riesner, Norwegischer Unterthan Cargadeur Johann Hellmuth Meyer, Marie Geistinger, Albert Zimmermann. 3

Landwirth Friedrich Fellmann, Mecklenb. Unterthan Müllergesell Christian Henz, Förster Eduard Zemlin, Kaufmann Friedrich Kayser Baiernscher Unterthan Handlungs-Commis Carl August Königsberger, Preuß. Unterthan Postillon Christian Simmat, Stellmachergesell Friedrich Gottlieb Deichmüller, Sächs. Unterthan Büchsenmachergesell Friedrich Reinhold Glanzberg, Großbritannischer Unterthan Ingenieur Joseph J. W. Featherstonhauch nebst Frau, 2

Maschinenbaugehilfe August Ferdinand Eichner, Kaufmann Albert August Ferdinand Kohn, Wirthschafts-Inspector August Krueger, Fabrikdirector Peter Engelbert Schirp, erbliche Ehrenbürgerin Fräulein Henriette Auguste Reimers, Frankfurter Unterthanin Christine Uehlein, Sophie Mathilde Libbert. 1

nach dem Auslande.

Abram Rafaeliowitsch Helford, Alexander Antonow Kakulin, Matheus Matwejew Tschudrewitsch, Simon Faibuschowitsch Sternin, Berk Mowschowitsch Taubkin, Tischlergesell Johann Wentzel, Jacob Trantz, Tischlergesell Franz Hornung, Conditorgehilfe Gotthard Bernhard Kaufmann, Carl Wilhelm Julius Botner, Taras Jakowlew Iwanow, Iwan Iwan Lowjagin, Katarina Trafimowa, Selig Schmuel Wulfsohn, Akulina Stepanowa Wolikowa, Färbergesell Elias Johannson, Alexander Kosmin Kusmin, Heinrich August Krosch, Palageja Trafimowa, Nikolai Trafimow, Fedos Sawkinoi, Friedrich Wilhelm Hoppe, Heinrich Wilhelm Pinkowsky, Schlossergesell Ludwig Ruttkowsky, Demoiselle Charlotte Nystroem, Carl August Teschler, Elisabeth Winkler,

nach andern Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Montag den 25. Juli 1860.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**